

(98/C 196/54)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3939/97**von Mihail Papayannakis (GUE/NGL) an die Kommission***(4. Dezember 1997)**Betrifft:* Legalisierung von Einnahmen aus illegalen Tätigkeiten

Bestimmten Informationen zufolge — das Thema hat bereits das griechische Parlament beschäftigt — gibt es Banken, die sich für die Wäsche von Einnahmen aus illegalen Tätigkeiten hergeben, unter Verstoß gegen die Richtlinie 91/308/EWG ⁽¹⁾, die die griechischen Behörden mit dem Gesetz 2331 (Blatt 173 des Regierungsanzeigers vom 24.8.1995) in das innerstaatliche Recht übernommen haben.

Es liegen bereits 27 Klagen vor, die der Ausschuß für die Überwachung der Parlamentsgeschäfte zu prüfen hat. Dieselben Banken räumen ihre Unfähigkeit ein, ihren Zahlungsverkehr zu überwachen; dies beweist ja, daß Schwierigkeiten bei der Anwendung der Richtlinie 91/308/EWG bestehen.

Auf eine frühere Anfrage von mir ⁽²⁾ hatte Herr Monti am 13.5.1996 geantwortet, die Kommission werde, sollte sie Zweifel hinsichtlich der Einhaltung der Richtlinie bekommen, die üblichen Maßnahmen einleiten.

Kann die Kommission anhand der dargelegten Entwicklungen mitteilen,

1. ob ihr der Sachverhalt bekannt ist und wie sie ihn beurteilt, sowie
2. welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, damit die Richtlinie mit mehr Wirkung angewandt wird?

⁽¹⁾ ABl. L 166 vom 28.6.1991, S. 77.

⁽²⁾ Anfrage E-0823/96, ABl. C 280 vom 25.9.1996, S. 87.

Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission*(3. Februar 1998)*

Der Kommission sind weder die von dem Herrn Abgeordneten genannten Berichte noch die Schwierigkeiten bekannt, vor denen das Bankgewerbe offensichtlich steht. Die Kommission wird daher die griechischen Behörden anschreiben und sie um umfassende Auskünfte zu dieser Frage bitten.

Außerdem bittet die Kommission den Herrn Abgeordneten selbst, der Kommission etwaige Einzelheiten mitzuteilen, die ihm bekannt sind.

(98/C 196/55)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3941/97**von Nikitas Kaklamanis (UPE) an die Kommission***(12. Dezember 1997)**Betrifft:* Einrichtung einer griechischen Sektion an der Europaschule 3

Die Elternvertreter der griechischen Sektion der Brüsseler Europaschule 1 (UCCLE) haben Unterschriften gesammelt und Schritte unternommen, um die Einrichtung einer weiteren griechischen Sektion an der im Bau befindlichen Europaschule 3 zu erreichen: Die Einrichtung dieser Sektion gilt als unbedingt notwendig, da die schon bestehende Sektion der Brüsseler Europaschule 1 allmählich überfüllt ist und die Klassen geteilt werden, so daß nun viele griechische Kinder belgische Schulen besuchen. Dadurch haben sie nicht die Möglichkeit, ihre Muttersprache richtig zu erlernen.

Dies ist eine Frage von großer Bedeutung, die zeigt, welche Sensibilität das multikulturelle Europa für die Sprachen, Kulturen und Traditionen, auf die es gründet, aufbringen muß.

Wie lautet der offizielle Standpunkt der Europäischen Kommission in dieser Frage, und ist die Einrichtung einer weiteren griechischen Sektion an der im Bau befindlichen neuen Europaschule vorgesehen, wie dies bereits für Schüler anderer Nationalitäten fest geplant ist?